

Obergericht des Kantons Zürich

Anwaltsprüfungskommission



Hirschengraben 15, 8001 Zürich
Briefadresse: Postfach, 8021 Zürich
Telefon 044 257 91 91

Merkblatt für die mündliche Anwaltsprüfung im Staats- und Verwaltungsrecht

Allgemeines / Bundesrecht

Vorausgesetzt werden Kenntnisse der Grundlagen und Grundprinzipien des Allgemeinen Verwaltungsrechts, des öffentlichen Verfahrensrechts sowie des Bundesstaatsrechts unter Einschluss der Grundrechte. Zum Prüfungsstoff gehört insbesondere auch die Bundesverwaltungsrechtspflege (BGG, VGG, VwVG).

Von den besonderen Materien des Bundesverwaltungsrechts werden Kenntnisse des eidgenössischen Planungs- und Baurechts (RPG) sowie des Umweltrechts (Grundzüge) verlangt. Von den nachfolgend genannten Materien des kantonalen Rechts sollte das übergeordnete Bundesrecht in Grundzügen bekannt sein.

Zürcherisches Staats- und Verwaltungsrecht

Vorausgesetzt werden Kenntnisse von Gesetzgebung und Praxis schwergewichtig in folgenden Sachgebieten des kantonalen Rechts:

- Kantonales Verfassungsrecht
- Politische Rechte
- Informations- und Datenschutzrecht
- Staats- und Verwaltungsorganisationsrecht
- Verwaltungsverfahren und Verwaltungsrechtspflege
- Gemeinderecht
- Personal- und Staatshaftungsrecht
- Öffentliche Sachen und deren Benutzung
- Öffentliches Beschaffungswesen
- Recht der formellen und materiellen Enteignung
- Polizei- und Wirtschaftspolizeirecht
- Bildungsrecht
- Raumplanungs-, Bau- und Umweltrecht
- Verkehrs- und Strassenrecht
- Kantonales Steuer- und Abgabenrecht

Die Mitglieder behalten sich vor, auch ausserhalb der in diesem Merkblatt genannten Sachgebieten zu prüfen, verlangen diesfalls aber keine Vorkenntnisse der jeweiligen Spezialmaterien. Das Sozialversicherungsrecht wird nicht geprüft.

Dieses Merkblatt wurde von der Anwaltsprüfungskommission gestützt auf § 10 Abs. 4 der Verordnung über die Fähigkeitsprüfung für den Anwaltsberuf vom 21. Juni 2006 (LS 215.11) am 31. Januar 2019 beschlossen und ersetzt das bisherige Merkblatt. Es tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.